

Niederschrift
über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Berkenthin
am 08.02.2021 im Sportzentrum Berkenthin

Anwesende (stimmberechtigt):

AV Schneider
GV Pohl
GV Heß
BV Neubacher
GV Papalia
GV Bartels
BV Winter

Nicht stimmberechtigt:

GV Brauer
GV Rehse
GV Peters

Gäste: Siehe Anwesenheitszettel

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.01.2021
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit - Hier: Verfahrensbeschluss nach §35 Gemeindeordnung
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauantrag eines Doppelhauses
7. Vorentwurf B-Plan 24
8. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

6. Bauantrag Doppelhaus

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Niederschrift
über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Berkenthin
am 08.02.2021 im Sportzentrum Berkenthin

TOP 1

AV Schneider eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Erweiterung der Tagesordnung:

TOP 2

Die Niederschrift vom 11.01.2021 muss ergänzt werden und wird anschließend einstimmig genehmigt.

- GV Heß hat entschuldigt gefehlt.
- Bei der Abstimmung zu TOP 3 wurde der Antrag mit 1:5 (Ja/Nein) Stimmen abgelehnt.
- Ergänzung ‚Nicht öffentlicher Teil‘: Frauke Horn verlässt die Sitzung um 21.15 Uhr und kommt um 21:20 Uhr wieder hinzu; die Protokollführung übernimmt währenddessen AV Schneider.

TOP 3

Der TOP 6 wird nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten – einstimmig beschlossen.

TOP 4

Der Bericht des Vorsitzenden ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 5

- Eine Einwohnerin fragt, ob der Gemeindevertretung bewusst ist, dass, sollte der vorliegende B-Plan 24 so beschlossen werden, es keine Möglichkeit einer anderen Bebauung mehr gibt.

Antwort: Noch ist nichts beschlossen.

- Frage: Ist der Winterdienst aktiv?

Antwort: Ja, aber nur in den Hauptstraßen.

- Es wird angefragt, ob bürgerliche Mitglieder bei Ausschussangelegenheiten rausgehen müssen.

Antwort: Nein, das ist nicht der Fall.

TOP 6

Das letzte Baugrundstück ‚Am Mühlenbach‘ soll nun bebaut werden. Es werden keine Einwände erhoben.

TOP 7

AV Schneider erläutert, dass es mehrere Eingaben von Anwohnern gegeben hat.

Er fragt nach, warum die 4. Himmelsrichtung nicht beschrieben wurde. Nach seinem Kenntnisstand würde dieser B-Plan dann als Nummernplan (ohne Verpflichtung an die darin festgehaltenen Vorgaben) gelten.

Antrag:

AV Schneider stellt den Antrag, dass die 4. Himmelsrichtung im B-Plan24 nachgetragen werden soll – einstimmig beschlossen.

- Herr Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung erläutert den vorliegende B-Plan-24-Entwurf.

- Das Plangebiet soll eine Nutzungsänderung zum Wohngebiet erfahren. Aktuell ist es als Mischgebiet ausgewiesen.
- §13a Baugesetz: Wenn im Innenbereich ein Flächennutzungsplan geändert werden muss, wird dieser nur berichtet, ein Verfahren wird nicht benötigt.
- Es handelt sich um ein ansteigendes Gelände, dass nach Anstieg dann nahezu ebenerdig ist.
- Ausschlaggebend war ein Architektenentwurf, der an die Gemeinde herangetragen wurde.
- Es sollte ein Gebäude mit drei Vollgeschossen und ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss entstehen (28 Wohnungen/30 Stellplätze).
- In der Folge ergab sich eine Beschlussfassung der Gemeinde, dass max. 20 Wohneinheiten gebaut werden sollen.
- Daraufhin wurden zwei Wohnanlagen WA 1 und WA 2 geplant. Die Gemeinschaftsstellplätze sind auf dem Gelände, um die Gebäude herum, geplant.
- Das Sichtdreieck beträgt 70 m sowohl für die Ausfahrt auf die Oldesloer Str. wie auch im Groten Graben. In diesem Bereich dürfen keine Büsche höher als 80 cm wachsen. Bepflanzungen dürfen

Niederschrift
über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Berkenthin
am 08.02.2021 im Sportzentrum Berkenthin

dann ab einer Höhe von 2,5 m wieder stattfinden. Müllsammelbehälter dürften in diesem Bereich ebenfalls nicht abgestellt werden.

- Vorhandene Böschung müsste auf 80 cm zurückgeschnitten werden.
 - Auf dem Grundstück wird 18,75 m als unterer Bezugspunkt (NHN) festgelegt.
 - Das WA1 darf eine Gebäudehöhe von 11m über dem Gelände haben, das WA2 eine Gebäudehöhe von 8 m.
 - Es soll Wohnraum geschaffen werden. Eine Überschreitung der GRZ auf 0,8 ist notwendig, da sonst nicht ausreichend Nutzfläche ausgewiesen werden kann.
 - Die Terrasse wird als Nebenanlage ausgewiesen, solange sie keine Überdachung hat und mindestens zwei Seiten offen sind.
 - Besteht die Möglichkeit von Unterflurbehältern (Mülltonnen) an der Oldesloer Str., nehmen diese auf dem Gelände keinen Platz ein.
 - Eine Solaranlage ist auf den Gebäuden zulässig.
 - Versickerung Niederschlagswasser möglich.
 - Es sind 2 Bäume anzupflanzen.
 - Pro Wohneinheit muss mindestens 1 Einstellplatz ausgewiesen werden. Es gibt andere Lösungen, über die man nachdenken kann, z. B. eine Staffelung nach Wohnungsgröße – bis 60 qm Wohnfläche 1 Einstellplatz, 60-79 qm Wohnfläche 1,5 Stellplätze und ab 80 qm 2 Stellplätze.
 - Fahrradstellplätze müssen noch ausgewiesen werden. Eine rechtliche Grundlage/Vorgabe gibt es hier nicht mehr. Es gibt Erlasse in anderen Gemeinden, die dieses Thema regeln. Bis zum Jahr 2013 waren 0,7-1 Stellplatz (Fahrrad) gesetzlich vorgeschrieben pro Wohneinheit. Heutzutage muss nur noch die erforderliche Menge – plausibel erklärbar - bereitgestellt werden.
- Frage: Welche Stellplatzregelung gibt es?
Antwort: Im Entwurf ist momentan 1 Stellplatz pro Wohneinheit vorgesehen.
- Behindertenparkplätze sind nicht notwendig
 - Die Müllentsorgung würde über die Oldesloer Str. erfolgen.
 - Solange es kein Gutachten über das Fledermausvorkommen und Schwalben gibt, kann es keine Entscheidung/Freigabe für den B-Plan geben.

TOP 8

- Neubau Terrassenüberdachung in Berkenthin – Baugenehmigung erteilt.
- Kählstorf Anbau Balkon – Baugenehmigung erteilt.
- Drei Firmen haben sich für das Auslegen eines neuen Fußbodenbelages in der Kita Moorhof beworben. Dieser Vorgang liegt zur Entscheidung bei Herrn Schuppenhauer im Amt Berkenthin.
- Notbeleuchtung Kita – Auftragnehmer wurde beauftragt.
- Erneuerung/Reparatur Terrassentür Kita Moorhof wurde ebenfalls beauftragt.

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr



Ausschussvorsitzender
Klaus Schneider



Protokollantin
Frauke Horn

Bericht des Ausschussvorsitzenden zu Sitzung am 08.02.21

1. Am 12.01. war 1 Mitarbeiter von der Firma Knützen aus Lubeck in der KITA Moorhof zum Ausmessen für die Aufbringung neuer Fußbodenbelege. 2 Räume plus 1 hal. Raum. KITA Ferien vom 21.6. - 7.7. (Arbeitsausführung angedacht)
 - Firma LM war auch in der Kita, zwecks Angebotsauftrag zu einer Notbeleuchtung.
 - Die Bauhofmitarbeiter haben die 3. Brücke im Dorfpark angefangen aufzubauen. Aufbau beendet am 13.01.
2. Am 13.01. haben die Bauhofmitarbeiter den Knick in der Friedensstraße von Andreas Fay besichtigt. Diese Arbeit wird dem Eigentümer in Rechnung gestellt.
3. Am 17.01. ist wieder eine große Seitenscheibe an einer Bushaltestelle in der Berliner Str. zerstört worden. Anzeige bei der Polizei erstattet und den Bgm. unterrichtet.
4. Am 20.01. war in der KITA Moorhof die Firma Gotta & Ulbrock zum Aufmessen für einen neuen Fußbodenbelag.
5. Am 27.01. war wieder mal (alle 14 Tg.) eine Baubesprechung des FFW Neubaus. Es gibt zu Zeit ein größeres Problem mit dem Fliesenlegen. Mangelhafte Arbeitsausführung.

6. Am 01.02. 21 habe ich 12 Briefumschläge, mit den Unterlagen eines B-Plan Entwurfes vom B-Plan 24, an direkte u. indirekte Betroffene abgegeben.
7. Am 02.02. habe ich 3 Angebote für die Fußbodenneugestaltung in der Kita Moorhof bekommen. Es haben Angebote die Firma Kuntzen in HL, Firma Noack in HL und die Firma Gotta & Albrock abgegeben.
- Auch gab es ein Gespräch mit A. Papalia FFW, Schäffli FFW, Bgm. Thoma u. mir zum Thema Einrichtung des neuen FFW-Gebäudes.
8. Am 03.02. haben die 3 Bauhofmitarbeiter, in der Behnhofsstr., die 2 kranken Kinder abgenommen.